

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 2

Helmstedt, den 23.01.2009

62. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|---|---|
| 3. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushalt 2009 | 3 |
| 4. | Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Mischwasserbeseitigung der Samtgemeinde Velpke (Mischwasserabgabensatzung) | 5 |
| 5. | Bekanntmachung der 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Velpke (Schmutzwasserabgabensatzung) | 6 |

B. Nichtamtlicher Teil

3.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes
Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 NGO hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel in der Sitzung am *10.12.2008* folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	305.100,00 €
in der Ausgabe auf	305.100,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	74.000,00 €
in der Ausgabe auf	74.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 287.300,00 €. Sie wird auf die Verbandsglieder mit folgenden Beträgen umgelegt.

Gemeinde

Stimmenverhältnis

a) Stadt Königslutter am Elm	=	153.689,25 €	=	53,49 %
b) Stadt Wolfsburg	=	133.610,75 €	=	46,51 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, *13. 12. 08*

Der Geschäftsführer

Der Verbandsvorsteher

gez. Borchers

(L.S.)

gez. Lippelt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat am 13.01.2009 unter dem Aktenzeichen 32.23.10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtige Teile enthält und eine Beanstandung nicht beabsichtigt wird.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 09.02.2009 bis 17.02.2009

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 006, öffentlich aus.

Königslutter am Elm, 19.01.2009

Der Geschäftsführer

gez. Borchers

(L.S.)

ABl.-Nr. 2 vom 23.01.2009

4.

Bekanntmachung der

**7. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG
VON BEITRÄGEN UND GEBÜHREN FÜR DIE MISCHWASSERBESEITIGUNG
DER SAMTGEMEINDE VELPKE
(MISCHWASSERABGABENSATZUNG)**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.06, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.06 (Nds. GVBl. S. 575), der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.07 (Nds. GVBl. S. 41), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AGAbwAG) in der Fassung vom 24.03.89, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.01 (Nds. GVBl. S. 701) und aufgrund des § 24 der Abwasserbeseitigungssatzung in der Fassung der 3. Änderung vom 05.03.02 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt 15/02 hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in seiner Sitzung am 09.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Mischwasserbeseitigung der Samtgemeinde Velpke (Mischwasserabgabensatzung) in der Fassung vom 10.06.1986, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 14.12.2004 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 48), wird wie folgt geändert:

ARTIKEL I

1. § 10 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Der Eurobetrag „3,38 €“ wird durch den Eurobetrag „3,27 €“ ersetzt.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Velpke, den 09.12.2008

gez. Schlichting

Samtgemeindebürgermeister

(I.S.)

ABl.-Nr. 2 vom 23.01.2009

**14. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG
VON BEITRÄGEN UND GEBÜHREN FÜR DIE SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG
DER SAMTGEMEINDE VELPKE
(SCHMUTZWASSERABGABENSATZUNG)**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.06, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.06 (Nds. GVBl. S. 575), der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.07 (Nds. GVBl. S. 41), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AGAbwAG) in der Fassung vom 24.03.89, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.01 (Nds. GVBl. S. 701) und aufgrund des § 24 der Abwasserbeseitigungssatzung in der Fassung der 3. Änderung vom 05.03.02 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt 15/02 hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in seiner Sitzung am 09.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Velpke (Schmutzwasserabgabensatzung) in der Fassung vom 27.10.1981, zuletzt geändert durch die 13. Änderungssatzung vom 14.12.2004 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 48), wird wie folgt geändert:

ARTIKEL I

1. § 11 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Der Eurobetrag „3,38 €“ wird durch den Eurobetrag „**2,99 €**“ ersetzt.

2. § 11 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

Der Eurobetrag „ 37,44 €“ wird durch den Eurobetrag „**0,00 €**“ ersetzt.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Velpke, den 09.12.2008

gez. Schlichting

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 2 vom 23.01.2009

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian